



Ergebnisprotokoll der 2. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 24. September 2020
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:16 Uhr
Sitzungsort: Deutsches Hygiene-Museum
Lingnerplatz 1
01069 Dresden
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Mann
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll:

- Anwesenheitsliste
- Bericht zur Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft »Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)«
- Empfehlungen Beratergruppe bereichsübergreifende Qualitätsstandards BNE
- Strukturbild BNE
- Liste Gremien
- Ergebnisse der ersten Befragung „Schulsozialarbeit in Corona-Zeiten (Kooperationsprojekt - TOP 10)

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung am 18.06.2020
- TOP 3 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)«
Berichterstatte: Frau Miebach-Stiens/AGJF e. V.
- TOP 4 Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2021-2025
BV 10/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 5 a Anhörung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen
(Eigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsEigVStärkG)
- TOP 5 b Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2021
BV 11/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 6 Vertretung des Landesjugendhilfeausschusses in Gremien
BV 13/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung« des Bundes (Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund – FöriKiB)
BV 12/2020 Einreicher: UA 2
- TOP 8 Empfehlung des LJA Sachsen zur Leitung von Kindertageseinrichtungen
Änderungsantrag
(ÄÄ) zu Beschluss 8/2020 Einreicher: UA 2
- TOP 9 Stellungnahme des LJA zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung
(Bildungsstärkungsgesetz)
ÄÄ zu Beschluss 9/2020 Einreicher: UA 2
- TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise
- TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes
- TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 12.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 13 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes
- TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 14 Anfragen/Sonstiges

TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA

Herr Mann, stellvertretender Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA), eröffnet die 2. ordentliche Sitzung des LJHA in der 7. Amtsperiode und begrüßt die Mitglieder und Gäste des LJHA.

Er begrüßt Frau Ehrler aus dem Referat 42 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS). Sie vertritt heute **Herrn Eduard Gauggel**, den neuen (alten) Vertreter der Obersten Landesjugendbehörde. Herr Gauggel hatte diese Funktion bereits in der Anfangszeit der letzten Amtsperiode des LJHA inne sowie in einer ganzen Reihe von Jahren zuvor. Herr Gauggel hat nun als Leiter des Referates 44 im SMS seit dem 01.09.2020 vorübergehend und kommissarisch zusätzlich die Leitung des Referates 42 »Kinder und Jugendliche« übernommen. Er löst damit Frau Dr. Anke Schröder ab, die das Amt ebenfalls kommissarisch und im Wiederholungsfall geleitet hat. Er dankt ihr für die bisherige gute Zusammenarbeit.

Herr Mann stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

17 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Mann verweist auf die mit E-Mails vom 07.09.2020 und 09.09.2020 versandten Einladungsunterlagen.

Für die heutige Sitzung sind insgesamt 14 Tagesordnungspunkte vorgesehen.

Herr Mann informiert die Mitglieder des LJHA über eine kurzfristig eingegangene Aufforderung durch das SMS zu einer **Anhörung zum Gesetz zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Eigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsEigVStärkG)** bis zum 04.11.2020.

Um das Anhörungsrecht zum Referentenentwurf wahrnehmen zu können, schlägt er vor, diesen Punkt in der Tagesordnung aufzunehmen und diese wie folgt zu ergänzen:

Tagesordnungspunkt (TOP) 5 wird geteilt in

TOP 5 a Anhörung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Eigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsEigVStärkG)

TOP 5 b Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2021.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestehen nicht.

Herr Mann ruft zur Abstimmung über die ergänzte Tagesordnung auf. Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung am 18.06.2020

Das Protokoll wurde durch die Verwaltung mit E-Mail vom 30.06.2020 versandt.
Änderungswünsche werden nicht angezeigt.

Das Protokoll der 1. Sitzung am 18.06.2020 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Bericht zur Arbeit der »Landesarbeitsgemeinschaft Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAG BNE)« Berichterstatterin: Frau Miebach-Stiens/AGJF e. V.

Bereits in der letzten Sitzung am 18.06.2020 wurde den Mitgliedern des LJHA die Sächsische Landesstrategie BNE durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) vorgestellt.

Frau Miebach-Stiens - als Vertreterin des LJHA in der LAG BNE - berichtet über die bisherige Arbeit. Der Inhalt des Vortrages ist den drei Protokollanlagen zu entnehmen.

Sie führt ebenso aus, dass im Bereich Kita das Themenfeld BNE bereits auf der Agenda steht. Dieses wurde auch in den Entwurf der überörtlichen Jugendhilfeplanung aufgenommen. Dazu regt Frau Miebach-Stiens an, dass sich der LJHA mit seinen Unterausschüssen zu gegebener Zeit dem Thema »BNE« annehmen sollte mit der Zielstellung, BNE-Angebote weiterzuentwickeln und bis ins Jahr 2030 bedarfsorientiert zu gestalten.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Mann bedankt sich für die Berichterstattung.

TOP 4 Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2021-2025 BV 10/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes

Herr Darmstadt, Leiter des Landesjugendamtes (LJA) informiert, dass das LJA gemäß § 80 SGB VIII und den §§ 20 und 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) die Jugendhilfeplanung in Bereichen wahrnimmt, die sich aus der Aufgabenwahrnehmung der landesweit tätigen Träger der freien Jugendhilfe und deren Aufgabenspektrum ergeben. Das Planungsfeld Bereichs- und Projektplanung umfasst die Darstellung und Fortschreibung des überörtlichen Bestands und Bedarfs und richtet sich an den Planungsschritten des § 80 SGB VIII aus.

Die Verwaltung des LJA legt die aktuelle Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen für den Planungszeitraum 2021-2025 vor, welche mit E-Mail vom 09.09.2020 versandt wurde. Grundlage dafür bildet der Beschluss 22/2013 des LJHA zu den Planungsvorhaben des LJA.

Die Grundzüge der Ziel- und Planungsgrößen wurden in der Arbeitsgruppe des Unterausschusses (UA) 1 zur Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung entwickelt. Der entstandene Vorentwurf wurde ebenso in der Arbeitsgruppe diskutiert und anschließend zur Anhörung der betroffenen landesweiten Träger gebracht.

Der Vorentwurf sowie die systematisch aufgearbeiteten Rückläufe der Träger im Beteiligungsverfahren wurden in den UA 1 eingebracht und intensiv und abschließend beraten, sodass im Ergebnis der Sitzung des UA 1 der bestätigte Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Herr Darmstadt bittet um Zustimmung des vorliegenden Entwurfes der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung.

Seitens der Mitglieder wird wohlwollend die intensive Befassung der Themen betont und der ausdrückliche Dank an die Verwaltung des LJA und allen Beteiligten ausgesprochen.

1. **Der LJHA beschließt die aktuelle Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zu Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Jugendverbände, Dachorganisationen und Fachstellen insbesondere im Bereich §§ 11-14 SGB VIII im Freistaat Sachsen 2021-2025.**
2. **Der LJHA beauftragt die Verwaltung, die Endfassung unverzüglich dem SMS vorzulegen und im Internet zu veröffentlichen.**

**Herr Mann ruft zur Abstimmung über die BV 10/2020 auf.
Diese wird einstimmig angenommen.**

TOP 5 a Anhörung zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Eigenverantwortungsstärkungsgesetz – SächsEigVStärkG)

Eingangs gibt der stellvertretende Vorsitzende den Mitgliedern des LJHA wesentliche Inhalte des im LJA am 23.09.2020 eingegangenen Referentenentwurfes bekannt (siehe Anhörungsschreiben mit **Frist bis 04.11.2020** in der Anlage). Im Ergebnis der Haushaltsgespräche zum Doppelhaushalt 2021/2022 ist vorgesehen, einen Artikel zur Änderung des Sächsischen Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetzes im Haushaltsbegleitgesetz 2021/2022 aufzunehmen.

Frau Ehrler informiert, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um eine **Fortsetzung** des bisherigen Gesetzes (erlassen als Artikel 17 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2019/2020) handelt, welches zum 31.12.2020 ausläuft. Die Aufnahme des Artikels kann auch eine Rechtsgrundlage für die Anpassung der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung – SächsKomPauschVO bilden.

Dazu fragt **Frau Kuhfuß**, MdL, nach einer in Bezug auf die SächsKomPauschVO in Aussicht gestellte Evaluierung. Werden Befragungen dazu noch durchgeführt? Wie kann geregelt werden, dass Jugendhilfegelder auch wirklich in der Jugendhilfe ankommen? Wie sichern wir unsere eigenen Qualitätsstandards?

Dazu äußert Frau Ehrler, dass durch das Sächsische Staatsministerium für Finanzen eine Evaluation in Arbeit ist. Eine Befragung der Kommunen und kreisfreien Städte (nicht der freien Träger) hat stattgefunden. Ein endgültiger Bericht liegt noch nicht vor. Bisher konnten zur Jugendpauschale nur positive Rückmeldungen verzeichnet werden.

In der aufkommenden Diskussion wird deutlich, dass der anfänglich eingebrachte Vorschlag, eine durch die Verwaltung des LJA erarbeitete Stellungnahme im Sternverfahren zur Abstimmung zu bringen, der Wichtigkeit der Thematik nicht gerecht wird.

Im Zuge der aufgeworfenen Spannungsfelder schlägt der stellvertretende Vorsitzende folgenden Beschluss vor:

1. **Der LJHA beauftragt den UA 1, sich mit dem Referentenentwurf des Sächsischen Eigenverantwortungsstärkungsgesetzes zu befassen mit dem Ziel, im Auftrag des LJHA bis zum 04.11.2020 schriftlich Stellung zu nehmen.**
2. **Der UA 1 wird ermächtigt, die Stellungnahme im Namen des LJHA gegenüber dem SMS abzugeben.**

**Herr Mann ruft zur Abstimmung auf.
Der Beschluss wird einstimmig angenommen.**

Die Mitglieder des UA 1 finden sich im Anschluss der Sitzung zur Terminierung zusammen.

TOP 5 b Termine der ordentlichen Sitzungen des LJHA 2021 **BV 11/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des LJHA wird der LJHA von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, zu einer Sitzung einberufen.

Aufgrund der bekannten Verzögerung der Befassung des Sächsischen Landtages mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 inkl. Haushaltbegleitgesetz verschiebt sich die eigens für den 20.10.2020 beschlossene Sitzung des LJHA nunmehr auf den 21.01.2021.

Am Sitzungstermin 10.12.2020 soll vorerst festgehalten werden. Sowohl angesichts des aktuellen Pandemiegeschehens wie eventuell fehlender Vorlagen kann nicht vorhergesehen werden, ob keine oder keine beschlussfähige Sitzung zustande kommen wird.

Aus diesen Gründen wird diese BV bewusst schon jetzt eingebracht, um eine Beschlussfassung der Termine rechtzeitig abzusichern.

Die Termine sind mit dem Sitzungskalender des Sächsischen Landtags der 7. Wahlperiode für 2021 (Plenarwochen/Ausschusswochen) abgestimmt und orientieren sich an den Ferienterminen des Freistaates Sachsen.

1. Der LJHA beschließt für das Jahr 2021 folgende Termine für seine ordentlichen Sitzungen:

- **Donnerstag, den 21.01.2021 (Haushaltssitzung)**
- **Donnerstag, den 11.03.2021**
- **Donnerstag, den 10.06.2021**
- **Donnerstag, den 23.09.2021**
- **Donnerstag, den 16.12.2021.**

Sitzungsbeginn ist regulär 10:00 Uhr.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Termine im Sächsischen Amtsblatt bekannt zu geben.

Es bestehen keine Änderungswünsche.

**Herr Mann ruft zur Abstimmung über die BV 11/2020 auf.
Diese wird einstimmig angenommen.**

TOP 6 Vertretung des Landesjugendhilfeausschusses in Gremien **BV 13/2020 Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes**

Ausschlaggebend für diese BV war die Rückmeldung von Frau Heidi Richter, deren Mitgliedschaft im LJHA mit Beendigung der 6. Amtsperiode des LJHA auslief. Frau Richter wurde seinerzeit als Vertreterin des LJHA in den **Beirat des Projektes »Landeskompetenzförderung zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LAKOS)«** entsandt. Dieser Beirat besteht aber weiter und soll nicht grundsätzlich neu besetzt werden.

Der Leiter des LJA nimmt dies zum Anlass, grundsätzlich eine Regelung für den Fall vorzuschlagen, dass Mitglieder vom LJHA in Gremien entsandt werden, dann aber aus dem Ausschuss ausscheiden.

Die Verwaltung des LJA schlägt hiermit ein einfaches Verfahren vor, wann eine Nachbesetzung für die beauftragten Vertretungen des LJHA in Gremien und Fachbeiräten

erfolgen muss. Damit wird auch klargestellt, dass die Beauftragung nicht automatisch mit Ende der Legislaturperiode endet.

Im Einzelfall kann der LJHA andere Entscheidungen zur Vertretung des LJHA treffen.

In diesem Zusammenhang regt **Herr Wätzig** die Ausreichung einer Auflistung der Gremien an, in denen der LJHA vertreten ist, welche mit Protokollversand zugesichert wird.

Der LJHA beschließt folgende Regelung:

Sofern der LJHA eigene Vertreter in Gremien und Fachbeiräte entsandt hat und im Einzelfall nichts anderes bestimmt hat, endet deren Beauftragung mit Neuberufung der Mitglieder des jeweiligen Gremiums oder beim Ausscheiden des Mitglieds aus dem LJHA.

In letzterem Fall schlägt der zuständige Unterausschuss dem LJHA einen neuen Vertreter für das jeweilige Gremium vor.

Herr Mann ruft zur Abstimmung über die BV 13/2020 auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Mann nach bestehendem Interesse für die Nachbesetzung der Vertretung des LJHA im Beirat des Projektes »LAKOS« erfolgt keine Meldung. Somit obliegt dem UA 2 die Entscheidung über die Nachbesetzung.

**TOP 7 Stellungnahme des LJHA zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur
Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm
»Kinderbetreuungsfinanzierung« des Bundes (Förderrichtlinie
Kinderbetreuungsfinanzierung Bund – FöriKiB)
BV 12/2020 Einreicher: UA 2**

Frau Weber führt aus, dass mit E-Mail vom 28. Juli 2020 das SMK der Verwaltung des LJA den Entwurf der Anhörung zur Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung« des Bundes mit der Bitte um Stellungnahme des LJHA bis 18.08.2020 übersandte.

Aufgrund der engen Terminalschiene sowie der erst heute stattfindenden Sitzung des LJHA befassten sich die Mitglieder des UA 2 des LJHA per E-Mail-Verfahren mit dem Entwurf. Es wurden jedoch keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Im Auftrag des Vorsitzenden wurde dem SMK mitgeteilt, dass der LJHA den Entwurf der benannten Förderrichtlinie in dieser Form ohne weitere Änderungsvorschläge begrüßt.

Lt. **Frau Dr. Wolfram** ist mit der Beschlussfassung zur Richtlinie zum 06.10.2020 zu rechnen.

Der LJHA beschließt, zum Entwurf der Förderrichtlinie des SMK zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung« des Bundes (Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund - FöriKiB) die beiliegende Stellungnahme.

Der UA 2 übersandte die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA dem SMK fristgerecht am 18.08.2020.

Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.

Herr Mann ruft zur Abstimmung über die BV 12/2020 auf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Empfehlung des LJA Sachsen zur Leitung von Kindertageseinrichtungen Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 8/2020 Einreicher: UA 2

Frau Weber gibt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um einen Arbeitsauftrag vom Juni 2018 handelt. Die Empfehlung beinhaltet die Klarstellung der eigentlichen pädagogischen Aufgaben eines Leiters, welche unter Punkt 9 in einem Überblick zusammengefasst sind.

Der LJHA beschließt die »Empfehlung des LJA Sachsen zur Leitung von Kindertageseinrichtungen« in der aktuell vorgelegten Fassung.

Der LJHA bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, die diese Empfehlung gemeinsam mit der Verwaltung des LJA erarbeitet hat.

Er beauftragt die Verwaltung des LJA, diese Empfehlung zu veröffentlichen.

**Herr Mann ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag zu Beschluss 8/2020 auf.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

TOP 9 Stellungnahme des LJA zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) ÄA zu Beschluss 9/2020 Einreicher: UA 2

Laut **Frau Weber** wurde in der Stellungnahme beispielsweise dem Einsatz von Assistenzkräften im Bereich von Kindergarten und Hort unter Anleitung grundsätzlich zugestimmt. In diesem Zusammenhang wurde eine Novellierung der Sächsischen Qualifizierungs- und Fortbildungsverordnung angeregt, welche für die Betriebserlaubnisbehörde eine Arbeitsgrundlage bildet.

Gleichzeitig wurde die Staatsregierung gebeten, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Personalschlüsselerbesserung, insbesondere im Hort, sobald als möglich umzusetzen.

Der UA 2 wurde in der 1. Sitzung des LJHA am 18.06.2020 beauftragt, sich mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der frühkindlichen und schulischen Bildung (Bildungsstärkungsgesetz) zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten. Der UA 2 übersandte die von ihm erarbeitete Stellungnahme als Stellungnahme des LJHA dem SMK fristgerecht am 09.07.2020.

Der LJHA nimmt die Stellungnahme nachträglich zur Kenntnis.

**Der stellvertretende Vorsitzende ruft zur Abstimmung des ÄA zu Beschluss 9/2020 auf.
Dieser wird mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen.**

TOP 10 Austausch mit den Obersten Landesjugendbehörden zum Umgang mit der Corona-Krise

Dazu führt **Frau Ehrler** folgendes aus:

Über die seitens des SMS aufgelegte Richtlinie als Sofortprogramm »Corona-Soforthilfe - soziale Organisation« konnten in der Jugendhilfe und speziell an Jugend- und Übernachtungsstätten Gelder ausgereicht werden, um finanzielle Engpässe wegen Einnahmeeinbußen durch Schließungen überbrücken zu können. Dazu wurden bisher 2,5 Mio. Euro ausgezahlt. Die Beantragungsfrist zur Richtlinie läuft zum 30.09.2020 aus. Das Programm wird zum Jahresende geschlossen.

Anfang September teilte das BMFSFJ mit, dass eine Richtlinie für Zuschüsse des Bundes im »Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit« ins Leben gerufen

wurde. In Summe stehen darin für alle Bundesländer 100 Mio. Euro zur Verfügung. Im Fokus stehen dabei die Jugend- und Übernachtungsstätten, insbesondere die Jugendherbergen. Die Antragsfrist läuft auch hier zum 30.09.2020 aus.

Die Antragstellung der einzelnen Übernachtungsstätten erfolgt über ihre Bundesverbände, also für die Jugendherbergen über das Deutsche Jugendherbergswerk.

Für den Haushaltstitel wurde eine zweigeteilte Programmstruktur eingerichtet:

Teil A – Zuschüsse für Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit mit Übernachtungsangeboten und

Teil B – Zuschüsse für den langfristigen internationalen Jugendaustausch.

Zum Thema »Corona und Kinderschutz« befasst sich derzeit das Fachreferat im SMS mit acht Bundesratsdrucksachen, welche unter anderem die Änderung im Strafrechtfall und im Familiengerichtsverfahren beinhalten. Z. B. ist angedacht, das Strafmaß bei sexuellem Missbrauch zu erhöhen, eine Abstimmungspflicht zwischen den Jugendämtern einzuführen sowie die Anhörungspflicht von Kindern in Familienverfahren auszuweiten (bisher ab 14 Jahre). Demzufolge müssen Familienrichter und Beistände entsprechende Qualifikationsanforderungen nachweisen können.

Abschließend fasst Frau Ehrler zusammen, dass bis zum Sommer alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Beauftragung von Hygienekonzepten wieder geöffnet werden konnten.

Frau Dr. Wolfram informiert, dass die Verwaltungsvorschrift für Elternbeitragsfreiheit erstellt wurde und sich auch in der Umsetzung befindet.

Der Prozess der schrittweisen Öffnung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe über einen stufenweisen Wiedereinstieg (seit September im Regelbetrieb) wurde durch eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe begleitet, bestehend aus folgenden Institutionen: Vertreter aus dem medizinischem Bereich (Kinder- und Jugendärzte, Infektiologen), LJA, SMS, Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag sowie der LIGA.

Oberstes Gebot ist die Vermeidung flächendeckender Schließungen von Schulen im Pandemiegeschehen. Lokale Schließungen im Infektionsfall obliegen den Gesundheitsämtern.

Auf Nachfrage gibt Frau Ehrler dem LJHA folgende Zahlen zur Richtlinie Sofortprogramm »Corona-Soforthilfe - soziale Organisation« des Landes bekannt:

- insgesamt wurden 3,8 Mio. Euro bewilligt,
- 3,6 Mio. Euro bisher ausgezahlt und
- das zur Verfügung stehende Budget umfasst in Summe 10 Mio. Euro.

Trotz vorrangig in Anspruch zu nehmender Bundesfördermittel entstehen den Trägern keine Nachteile durch das zeitversetzte Inkrafttreten der beiden Sofort- bzw. Sonderprogramme. Anträge, welche bis zum 31.08.2020 bewilligt wurden, bleiben bestehen. Alle Anträge nach Bekanntwerden des Bundesprogrammes obliegen dem Bund.

Im Anschluss erfolgt ein reger Austausch über den seit dem Shutdown erfolgten Informationsfluss an alle Betroffene, wie Eltern, pädagogischen Fachkräften u. ä.

Die Bekanntgabe von Informationen (Allgemeinverfügung u. s. w.) erfolgt im Freistaat Sachsen gebündelt über das Portal »Corona in Sachsen«, aber auch auf den Portalen von SMK und SMS sowie dem Kita-Bildungsserver. Wünschenswert wäre eine umgehende Veröffentlichung nach Festlegung. Eine bisher zu kurzfristig gehandhabte Praxis war der neuen Situation geschuldet. Ein Großteil der freien Träger würde deren Einbeziehung in die Vorabstimmung begrüßen, auch um somit früher von wichtigen Änderungen Kenntnis nehmen zu können.

Insgesamt wird den Obersten Landesjugendbehörden Dank ausgesprochen für deren Engagement im Umgang mit der Pandemie. Gleichzeitig regt **Herr Sári** die Erstellung eines **Qualitätsmanagements** an, in dem sämtliche Themen im Umgang mit der Pandemie aufgegriffen werden sollen.

Es werden jedoch seitens **Herrn Schellenberger** auch Kritikpunkte benannt, wie die weitgehende Einschränkung der ambulanten Hilfen in den ersten Monaten. Außerdem sei die Abrechnung erfolgter Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe (wie für die Zeit der Öffnung der Wohngruppen am Vormittag) noch nicht erfolgt bzw. teilweise nicht geregelt. In den meisten Gebietskörperschaften wäre die Form der Abrechnung für den zusätzlichen Mehraufwand nicht bekannt.

Gleichzeitig informiert Herr Schellenberger über eine seitens der Evangelischen Hochschule mit vielen Akteuren aufgestellte Studie »Schulsozialarbeit in Sachsen in Zeiten der Corona-Pandemie - Ergebnisse der ersten Befragung während der Schulschließungen« (siehe Anlage).

Der Leiter des LJA verweist in diesem Zusammenhang auf die bevorstehende Jugendamtsleitagung (JALT) im November. Frau Staatsministerin Köpping hat ihre Teilnahme angekündigt. Es ist eine Befassung mit den Konsequenzen aus der Pandemiesituation geplant, was die Möglichkeit der Erörterung von Problemstellungen beinhaltet.

Herr Bartling merkt - wie schon in der letzten Sitzung des LJHA - an, dass eine generelle (nicht nur einmalige) kostenfreie Testung von Schulsozialarbeitern derzeit nicht vorgesehen ist. Er sieht darin eine Benachteiligung gegenüber den Lehrern und wünscht sich an der Stelle eine Nachbesserung. Dazu stellt Herr Darmstadt fest, dass der Freistaat Sachsen seinen Angestellten, in diesem Fall den Lehrern, die kostenfreie Testung ermöglicht. Schulsozialarbeiter hingegen sind nicht beim Freistaat angestellt.

Abschließend wird zusammengefasst, dass eine Testung immer nur eine Momentaufnahme darstellt und nur anlassbezogen Sinn macht.

Frau Kuhfuß regt mit Bezug auf die Themen in den Jugendamtsleitertagungen die Erstellung eines Regelwerks für Sachsen an, um so eine einheitliche Handhabung in einer vielleicht zweiten Krise im Freistaat (z. B. Phase des Herunterfahrens der ambulanten Hilfen und Familiensettings) gewährleisten zu können. Die Beantwortung ihrer Fragen an die Verwaltung des LJA zur Änderung der Geschäftsordnung sowie zur digitalen Abstimmung, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung absichern zu können, verweist der stellvertretende Vorsitzende unter TOP 12.2.

Zusammenfassend ergänzt **Herr Mann** mit Verweis auf die Vielfältigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt einen Nachholeffekt zum Thema Kinderschutz. Die persönliche Betreuung hat sich in jedem Fall als unverzichtbar erwiesen. Die aufgetretenen Problemlagen werden uns weiterhin begleiten.

TOP 11 Berichte aus den Unterausschüssen

Die Vorsitzende des **UA 1, Frau Kuhfuß**, dankt den Vertretern der Arbeitsgruppe zur überörtlichen Jugendhilfeplanung für die geleistete Arbeit im Vorfeld der ersten Lesung im Unterausschuss.

Die Erarbeitung der Liste der Planungsvorhaben für die 7. Amtsperiode des LJHA mit den Schwerpunkten Sozialstrukturatlas, internationale Bildung, Neufestsetzung einer Jugendpauschale, offene Kinder- und Jugendarbeit und der eigenständigen Jugendstrategie steht noch aus. Abschließend spricht sie ihren Dank allen Akteuren aus.

Laut **Frau Weber**, Vorsitzende des **UA 2**, wurden heute schon einige Themen abgehandelt. In Arbeit ist eine Themensammlung als Bestandteil einer Beschlussvorlage - außerhalb des Koalitionsvertrages -. Eine weitere Befassung ist geplant mit dem Sächsischen Bildungsplan, der Rolle des Hortes bei Ganztagsangeboten, Inklusion, Kinderschutz und der Kita-Essenversorgung.

Herr Mann, Vorsitzender des **UA 3**, hat sich in seiner Sitzung mit dem Thema Planungsvorhaben des UA 3 für die 7. Amtsperiode befasst. Daraus ergaben sich zwei Hauptthemen:

1. Fachempfehlung »Einrichtungen gemeinsame Wohnformen für junge Väter und Mütter mit ihren Kindern« und
2. Fachempfehlung für Erziehungsberatungsstellen.

Das Dauerthema »Erziehungshilfe und Schule« verbunden mit einem Fachgespräch steht ebenso auf der Agenda.

TOP 12 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des Landesjugendamtes

TOP 12.1 Informationen des Vorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende berichtet kurz über die Plenumsveranstaltung des Landespräventionsrates. Vier Ministerien in Zusammenarbeit mit den im Plenum vertretenen Verbänden haben sich verständigt, dass Thema »Kinderschutz« für die nächsten Jahre aufzurufen.

TOP 12.2 Informationen der Verwaltung

Herr Darmstadt informiert, dass die vom LJHA am 18.06.2020 beschlossene **Stellungnahme zur Anhörung zur Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen** noch am selben Tag dem SMK übersandt wurde.

Ebenso stand in der letzten Sitzung das Thema »Anhörung zum Entwurf der Richtlinie des SMK über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 (RL Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2020)« auf der Tagesordnung. In Anbetracht der Umstände (schnellstmöglich Auszahlung der Landesmittel) schlug der Vorsitzende die Formulierung einer zustimmenden Kenntnisnahme vor, welche einstimmig beschlossen wurde. Folgendes **Votum des LJHA** wurde im Anschluss der Sitzung dem SMK übersandt:

»Der LJHA hat die „**Richtlinie des SMK über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich für entgangene Elternbeiträge bei Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der COVID-19-Pandemie 2020 (RL Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2020)**« zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig bittet der LJHA die Obersten Landesjugendbehörden die Problematik des finanziellen Ausgleichs im Kontext von heilpädagogischen und integrativen Kindertagesangeboten innerhalb der eigenen Zuständigkeitsbereiche einer Lösung zuzuführen. Darüber hinaus werden die OLJB gebeten in dieser Angelegenheit den Dialog mit den für den Leistungsbereich des SGB IX zuständigen Institutionen zu suchen.«

Der Leiter des Landesjugendamtes setzt die Mitglieder des LJHA von der bevorstehenden Jugendamtsleitertagung am 2./3. November als Präsenzveranstaltung in Kenntnis. Frau Staatsministerin Petra Köpping hat ihr Kommen in Aussicht gestellt.

Ebenso gibt er eine durch das SMS verkündet **geplante Neubildung eines Begleitausschusses (BGA) des Europäischen Sozialfonds für den neuen Förderzeitraum 2021-2027** zur Kenntnis. Vorerst handelt es sich lediglich um eine Abfrage, ob sich der LJHA eine künftige Mitgliedschaft im BGA vorstellen kann. Frau Kuhfuß, selbst Mitglied des BGA, betont dessen Wichtigkeit. Es wird festgestellt, dass der LJHA sich eine Mitarbeit durchaus vorstellen könnte. Herr Mann ruft zur Interessenbekundung auf und bittet um Vorschläge.

Herr Darmstadt informiert über die derzeit schwierige Lage geeignete Sitzungsräume zu finden. Grundlegend soll an Präsenzveranstaltungen festgehalten werden. Die aktuellen Umstände erfordern die dringende Überarbeitung der derzeit geltenden **Geschäftsordnung** des LJHA, gerade in Bezug auf digitale Sitzungen sowie Regelungen zur Beschlussfähigkeit, um die Arbeitsfähigkeit aufrecht erhalten zu können. Eine erste Entwurfsfassung einer geänderten Geschäftsordnung liegt bereits vor.

Die **Absolventenbefragung »Hilfen zur Erziehung«** (Auftragnehmer: Evangelische Hochschule Dresden) steht noch aus. Bedingt durch die Corona-Pandemie werden die Befragungen der angehenden Sozialpädagogen und Erzieher erst jetzt im Herbst in ihren praktischen Einsätzen erfolgen. Die Befragung schließt auch diejenigen mit ein, welche sich schon seit drei Jahren im Job befinden. Das Ergebnis wird voraussichtlich vor der Sommerpause 2021 vorliegen. Herr Mann bittet eindringlich um Unterstützung bei der Weiterleitung der Fragebögen.

TOP 13 Informationen der Obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes

TOP 13.1 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Ehrler informiert, dass sich das SMS derzeit mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren befasst. Wegen der noch ausstehenden Steuerschätzung sind keine Aussagen bzw. Tendenzen zum Doppelhaushalt 2021/2022 möglich.

Außerdem gibt sie bekannt, dass der Freistaat Sachsen 13 unbegleitete minderjährige Ausländer aufnehmen wird.

TOP 13.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur (SMK)

Frau Dr. Wolfram hat keine weiteren Informationen vorliegen, welche nicht schon heute besprochen wurden.

Seitens der Schulverwaltung greift **Frau Wittig** das Thema »Kinderschutz« auf. Im Rahmen der Initiative »Schule gegen sexuelle Gewalt« wurden Regionalkonferenzen für Schulen und Schulverwaltung in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten durchgeführt. Die Auswertung dieser Veranstaltungen hat vier wichtige Zielrichtungen ergeben:

1. Qualifizierte, feststehende Ansprechpartner im Landesamt für Schule und Bildung sollen zur Verfügung stehen,
2. zentrale, regionale Lehrerfortbildungen,
3. Begleitung und Beratung der Schulen bei der Erstellung von Schutzkonzepten und
4. Veröffentlichung.

Zum **Bildungsstärkungsgesetz** wurde in Bezug auf die Rechtsgrundlagen zur Verwendung personenbezogener Daten von Schülern in der Schulsozialarbeit im Artikel 1 »Änderung des Sächsischen Schulgesetzes« ein entsprechender Passus aufgenommen.

TOP 13.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Der KSV hat sich für die Sitzung entschuldigt.

TOP 14 Anfragen/Sonstiges

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht; Herr Mann beendet die 2. ordentliche Sitzung des LJHA um 12:16 Uhr.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Hartmut Mann
stellv. Vorsitzender des LJHA